

Positions-Papier

zur Teilhabe am Arbeits-Leben der Zukunft



Der evangelische
Fachverband für
Teilhabe

Diakonie 
Deutschland

Berlin, 17. September 2026

Inhalt

Vor-Wort

I. Auftrag

1. Wieder-Eingliederung
2. Arbeit
3. Sozial-Raum und Gemeinschaft

II. Ziel-Gruppen und Beteiligung

4. Menschen mit Teilhabe-Bedarf
5. Mitwirkung und Mitbestimmung
6. Teilhabe an der modernen Arbeits-Welt

III. Angebote, Partner und Netzwerke

- 7 Berufliche Bildung und Weiterbildung
- 8 Übergänge
- 9 Wissens-Erweiterung

IV. Wünsche/Ideen für die Zukunft

Vor-Wort

In diesem Positions-Papier geht es darum:

Das brauchen Menschen mit Behinderungen für die Teilhabe am Arbeits-Leben.

Wir haben in diesem Papier aufgeschrieben:

- Diese Ziele haben wir.
- Das muss passieren:
Damit die Teilhabe im Arbeits-Leben besser gelingt.
- So kann die Selbst-Bestimmung im Arbeits-Leben besser werden.



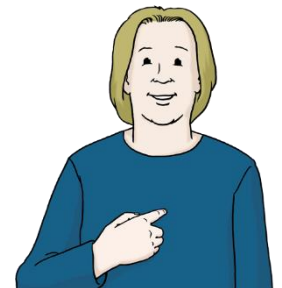
Der evangelische Fachverband für Teilhabe und die Diakonie setzen sich für Menschen mit Behinderungen ein.

Menschen mit Behinderungen sollen Wahl-Möglichkeiten haben:

Wenn es um einen passenden Arbeits-Platz geht.

Menschen mit Behinderungen sollen ihre Fähigkeiten einbringen.

Sie sollen ihre Stärken zeigen können.



Wir setzen uns für moderne und inklusive Werkstätten ein.

I Auftrag

1. Wieder-Eingliederung

Menschen mit Behinderungen brauchen eine echte Wahl bei der Suche nach einem Arbeits-Platz.

Sie brauchen berufliche Lern-Möglichkeiten, die zu ihrem Leben passen.

Sie brauchen einen guten Übergang ins Berufs-Leben.

Dafür muss die berufliche Wieder-Eingliederung offen und inklusiv sein.

Die Person und ihre Fähigkeiten und Wünsche sollen im Mittelpunkt stehen.

Werkstätten müssen sichere Arbeits-Orte bleiben.

Sie sollen zum allgemeinen Arbeits-Markt gehören.

Und der Wechsel in den Arbeits-Markt soll leichter werden.

Veränderungen sind wichtig, aber schwer:

- Weil überall Fach-Kräfte und Arbeits-Kräfte fehlen.
- Weil mehr Menschen viel Hilfe oder besondere Hilfen brauchen.
- Weil die Berufs-Welt technischer wird.
Die Technik kann Menschen mit Behinderungen ausgrenzen.
- Weil nicht überall gleiche Veränderungen in Werkstätten möglich sind.
- Weil Werkstätten oft als Sonder-Einrichtungen gesehen werden.



Wir brauchen Pläne für jede einzelne Person.

Wir müssen regelmäßig prüfen, was jemand gut kann.

Wir brauchen verschiedene Angebote zum Lernen und Arbeiten.

Und wir brauchen echte Möglichkeiten zum Mitreden und Mitbestimmen.



Werkstätten müssen mit anderen Betrieben zusammen-arbeiten.

Lern-Orte in Betrieben helfen beim Übergang ins Arbeits-Leben.

Die Zusammen-Arbeit mit Ämtern, Behörden und Verwaltungen ist wichtig.

Dafür braucht man:

- Ziele, die gemeinsam festgelegt werden.
- Verständliche Ergebnisse von Planungen.
- Gute Pläne für den Übergang ins Arbeits-Leben.
Und wir brauchen die Pflicht, die Pläne umzusetzen.

2. Arbeit

Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zu Arbeit haben.

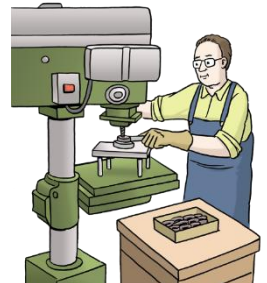
Sie sollen von ihrer Arbeit leben können.

Die Arbeit soll ein freies und selbst-bestimmtes Leben möglich machen.

Durch Arbeit bekommen Menschen Anerkennung in der Gesellschaft.

Arbeit-Geber sollen beachten:

- Das sind die Fähigkeiten einer Person.
- Diese Hilfen braucht eine Person bei der Arbeit.



Der allgemeine Arbeits-Markt schließt Menschen mit Behinderungen oft aus.

Betriebe wissen zu wenig über die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

Ämter, Dienst-Stellen und Behörden wissen zu wenig über den Arbeits-Markt.

Das hilft:

- Genaue Beschreibungen einer Tätigkeit
- Arbeits-Plätze persönlich anpassen
- Regeln zur Arbeits-Zeit, die zu den Menschen passen

Im Moment gibt es **Nachteils-Ausgleiche**.

Das sind Hilfen oder Geld, damit Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit keine Nachteile haben.

Diese Hilfen müssen besser zum Bedarf der Menschen passen.

Und diese Hilfen muss es dauerhaft geben.

Andere Hilfen sind auch wichtig:

- für den Austausch miteinander
- für das Unterwegs-Sein.

Menschen mit Behinderungen brauchen oft zusätzliches Geld vom Amt.



Anträge und Verfahren sind schwer zu verstehen.

Das Recht auf Teilhabe spielt oft **keine** Rolle.

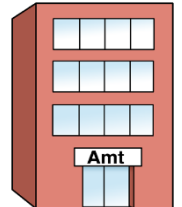
Der Übergang in den allgemeinen Arbeits-Markt wird leichter:

Wenn Lohn und staatliche Hilfen zusammen-gefasst werden.

Ämter sollen den Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Die Hilfen vom Amt müssen zum Leben der Menschen passen.

Ämter und Verwaltungen sollen mit Betrieben zusammen-arbeiten.



Die Verwaltung soll einfacher werden.

Ämter sollen schneller entscheiden.

Teilhabe im Arbeits-Leben ist mehr als bezahlte Arbeit.

Sie hat noch mehr Bedeutungen:

Bei der Arbeit zeigen sich die Stärken einer Person.

Arbeit bedeutet auch:

Man ist Teil einer Gemeinschaft.

Und man trägt etwas zur Gemeinschaft bei.

Das ist wichtig für jeden Einzelnen.

Das ist auch wichtig für die Gesellschaft.

Das muss bei Überlegungen zum Thema Arbeit immer eine Rolle spielen.

Bei der Teilhabe am Arbeits-Leben geht es **nicht** allein um Geld.



3. Sozial-Raum und Gemeinschaft

Ein **Sozial-Raum** ist ein Gebiet oder ein Stadt-Teil.

Dort leben und arbeiten Menschen.

Dort sollen auch Werkstätten sein:

Damit Teilhabe am Arbeits-Leben zu Teilhabe am Zusammen-Leben wird.

Werkstätten sollen sich öffnen und Teil von Netzwerken werden.

Sie sollen zu einem Stadt-Teil oder einer Nachbarschaft dazu-gehören.

Arbeiten, Lernen und Zusammen-Leben sollen nicht getrennt sein.

Menschen mit Behinderungen sollen in der Gemeinschaft sichtbar sein.

Dafür müssen viele Barrieren ab-gebaut werden:

Im Denken, beim Recht und in vielen Lebens-Bereichen.

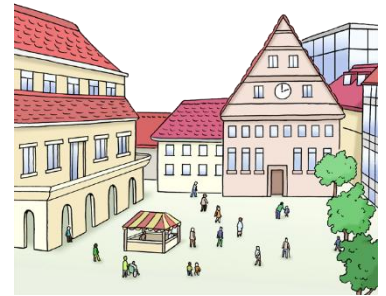
Für eine Öffnung und mehr Sichtbarkeit braucht man verschiedene Arbeits-Angebote und Lern-Möglichkeiten.

Man muss mit Betrieben, Diensten und Firmen vor Ort zusammen-arbeiten.

Fach-Leute brauchen Wissen, was bei der Arbeit im Stadt-Teil wichtig ist.

Hilfen müssen dazu passen und vor Ort funktionieren.

Die Werkstätten-Verordnung muss neu geschrieben werden.



II Ziel-Gruppen

4. Menschen mit Teilhabe-Bedarf

Menschen mit Behinderungen sind verschieden.

Sie haben unterschiedliche Wünsche, Interessen und Lebens-Bedingungen.

Es gibt immer mehr Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen.

Oft werden Menschen vergessen, die viel Hilfe brauchen.

Man weiß oft **nicht**, welche Hilfen sie brauchen.

Oft ist unklar, wer für sie zuständig ist.

Wenn Menschen mit Behinderungen Hilfe brauchen:

Dann finden sie oft **nicht** die richtige Ansprech-Stelle.

Dadurch kommen sie schwerer an passende Hilfe.

Der gesamte Ablauf für Hilfen muss einfacher werden:

Die Beratung über Anträge und die Entscheidung über Hilfen.

Alles muss verständlich und barriere-frei sein.

Bei jedem Schritt müssen Menschen mit Behinderungen , mitreden und mitbestimmen können.

Hilfe und Begleitung richtet sich nach den Stärken, Interessen und Fähigkeiten und Möglichkeiten einer Person.

Fach-Leute und Assistenz-Personen sollen eng zusammen-arbeiten.

Die persönlichen Ziele einer Person stehen immer im Mittelpunkt.



5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Mitwirkung und Mitbestimmung sind schwer:

Wenn ein Betrieb Druck macht und **keine** Zeit dafür gibt.

Oder wenn **niemand** Zeit und Kraft für Mitbestimmung hat.

Oder wenn es **keine** Barriere-Freiheit gibt.



Eine inklusive Gesellschaft entsteht nur:

Wenn sich Politik, Betriebe und Einrichtungen zusammen dafür einsetzen.

Arbeit-Geber haben dabei eine besondere Verantwortung:

Denn sie müssen für gerechte Arbeits-Bedingungen sorgen.

Der Gesetz-Geber muss für klare Rechts-Regeln sorgen.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst-bestimmt leben und arbeiten.

Sie sollen mitreden und mitbestimmen, wenn es um ihr Leben geht.

Wichtig für gute Mitbestimmung sind zum Beispiel:

- barriere-freie Informationen
- Austausch und Gespräche, die alle gleich gut verstehen
- inklusive Zusammen-Arbeit in Fach-Gruppen und Arbeits-Gruppen
- Zeit, Geld und Material für Mitbestimmung
- die Stärkung von Menschen mit Behinderungen:
Damit sie für ihre Interessen eintreten.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

Menschen mit Behinderungen brauchen für gute Mitbestimmungs-Arbeit Assistenz und Beratung.

Fach-Kräfte müssen lernen und wissen:

Das ist wichtig für die Zusammen-Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.

6. Teilhabe an der modernen Arbeits-Welt

Menschen mit Behinderungen sollen auf dem Arbeits-Markt die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Arbeit-geber sollen Menschen mit Behinderungen als gute Arbeits-Kräfte sehen.

Dafür müssen Arbeit-Geber um-denken.

Arbeits-Bedingungen auf dem Arbeits-Marktmüssen sich verändern.

Sie sollen gut zu Menschen mit Behinderungen passen.

Dann können Menschen mit Behinderungen ihre Stärken einbringen.

Dafür braucht man:

- Anpassungen bei den Arbeits-Zeiten
- barriere-freie Arbeits-Plätze
- Aufgaben und Tätigkeiten, die gut zu den Stärken von Menschen mit Behinderungen passen
- Anerkennung von Abschlüssen und Weiterbildungen

Einheitliche Ansprech-Stellen für Arbeit-Geber sind Beratungs-Stellen.

Dort können sich Arbeit-Geber informieren:

Diese Ansprech-Stellen könnten ihr Angebot vergrößern.

Sie könnten wichtige Partner für Betriebe beim Aufbau von einem inklusiven Arbeits-Markt sein.



III. Angebote, Partner und Netzwerke

7. Berufliche Bildung und Weiterbildung

Menschen mit Behinderungen brauchen anerkannte Ausbildungs-Angebote:

Damit sie sich mit einem Abschluss überall bewerben können.

Die Ausbildungs-Angebote sollen **praxis-nah** sein.

Das bedeutet:

Eine Ausbildung ist ähnlich wie das wirkliche Arbeits-Leben.

Man lernt Dinge, die man in dem Beruf später braucht.

Nach der Ausbildung brauchen Menschen mit Behinderungen einen Arbeits-Platz in dem Beruf, den sie gelernt haben.

Menschen mit Behinderungen sollen lebens-lang eine Ausbildung machen können.

Nicht nur nach der Schule oder bis zu einem bestimmten Alter.

Ausbildungen passen oft **nicht** zu den Stärken von Menschen mit Behinderungen.

Die Zusammen-Arbeit mit Schulen und anderen Lern-Orten ist **nicht** gut.

Beim Lernen im Unterricht und im Betrieb muss man beachten:

Das braucht eine Person zum Lernen.

Es soll berufliche Teil-Abschlüsse geben, die überall anerkannt sind.

Diese Abschlüsse müssen zu anderen Abschlüssen passen.

Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für Ausbildungen.

Berufliche Bildung muss Teil der Wieder-Eingliederung sein.

Ausbildungen und Weiterbildungen müssen für alle barriere-frei sein.

Ausbildungs-Angebote müssen angepasst werden:

Damit Menschen mit Behinderungen lernen und ihren Abschluss machen können.



8. Übergänge

Wenn Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeits-Markt wechseln:

Dann brauchen sie dafür eine persönliche Planung und Begleitung.

Nur dann werden sie dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeits-Markt bleiben.

Bei den Übergängen muss das **Wunsch- und Wahl-Recht** gelten.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen wählen selbst, wo sie arbeiten wollen.

Dieser Wunsch steht im Mittelpunkt.

Dafür ist das Lernen von Inhalten wichtig.

Genauso wichtig sind persönliche Talente und Fähigkeiten.

Und man braucht Lern-Pläne, die für eine Person gemacht werden.



Mit einer besseren Ausbildung verbessern sich berufliche Möglichkeiten.

Derzeit ist bei Fragen zu Ausbildung und Arbeit viel un-klar.

Es gibt **keine** gute Abstimmung zwischen Ämtern, die Ausbildungen und Hilfen am Arbeits-Platz bezahlen.



Der Übergang in den allgemeinen Arbeits-Markt muss besser geplant werden.

Das Thema muss ein Aufgaben-Bereich der Eingliederung werden.

Das sollte in den Gesetzen geregelt werden.

Dabei muss klar sein, wer wofür verantwortlich ist.

9. Wissens-Erweiterung

Menschen mit Behinderungen sollen Lern-Möglichkeiten haben:

Damit sie ihr Wissen erweitern.

Oder ihre Stärken in der Gemeinschaft nutzen.

Oder den Austausch mit anderen üben.

Denn diese Fähigkeiten sind wichtig im Arbeits-Leben.

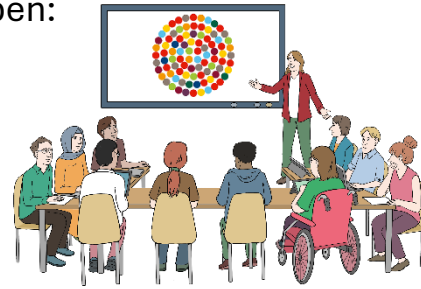
Aber oft fehlen dafür Fach-Leute, Zeit und Geld.

Denn dafür muss man in kleinen Gruppen arbeiten.

Und persönliche Wünsche und Interessen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beachten.

Manche Lern-Angebote funktionieren nur einzeln.

Und manchmal fehlen wichtige technische Hilfen:



Deshalb müssen Netzwerke in den Regionen aufgebaut werden.

Dort sollen Fach-Leute und Ämter und Behörden zusammen-arbeiten.

Für Weiterbildungs-Angebote sind diese Dinge wichtig:

- Passende Räume
- Zeit
- Technische Hilfen

So können alle gleich gut an solchen Lern-Angeboten teilnehmen.

Zum Angebot der Eingliederung sollten Schulungen zu diesen Themen gehören:

- zwischen-menschlicher Umgang
- Berufs-Planung
- Berufliche **Karriere**

Karriere heißt:

Ich werde in meiner Arbeit immer besser.

Dann kann ich auch andere Arbeiten machen.

Dann bin ich erfolgreich.

IV. Ideen für die Zukunft

1. In der Zukunft gibt es **keine** Sonder-Arbeits-Welten mehr.
2. Die Menschen entscheiden selbst über ihr Arbeits-Leben.
3. Menschen mit Behinderungen sind **keine Kosten-Faktoren**.
Das bedeutet:
Sie werden **nicht** danach beurteilt, wie viel Geld sie für Hilfen und Assistenz brauchen.
4. Betriebe finden es wichtig, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.
5. Menschen mit und ohne Behinderungen arbeiten zusammen.
Jede Person bekommt die Hilfe, die sie braucht.
6. Arbeit ist immer mit Lernen, Teilhabe und persönlicher Veränderung verbunden.
Dafür gibt es passende Hilfen.
Diese Hilfen gibt es im ganzen Arbeits-Leben.
7. Werkstätten sind anerkannte Lern-Orte für Ausbildungen und Weiterbildungen.
Dort wird nach modernen Methoden gelernt. Mit den Abschlüssen kann man ins Arbeits-Leben starten.
So werden Werkstätten inklusive Arbeits-Orte
8. Werkstätten werden zu **mobilen Unterstützungs-Zentren**.
Das bedeutet:
Sie sind an verschiedenen Orten:
In Stadt-Teilen bekommt man Assistenz und Schulungen.
Man kann sich beraten lassen und Hilfen planen.
Das passiert dort, wo man lebt und Teil der Gesellschaft ist.
9. Alle Angebote zur Teilhabe am Arbeit-Leben sind barriere-frei.
Entscheidungen treffen alle gemeinsam, alle reden mit und bestimmen mit.

Dieses Heft ist von:

**Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. –
der evangelische Fachverband für Teilhabe**

Invalidenstraße 29

10115 Berlin

Telefon: 030 83 001 270

Fax 030 83 001 275

Internet: www.beb-ev.de

Diakonie Deutschland

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin

Telefon: 030 65 211 0

Internet: www.diakonie.de

Ansprech-Personen bei Fragen zu diesem Heft sind:

Florian Lorenz

lorenz@beb-ev.de

Sigrid Gronbach

sigrid.gronbach@diakonie.de